



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 278/2008

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

20.11.2008

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

02.12.2008

Kenntnisnahme

Elternbeitragsaufkommen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales hat sich in den letzten zweieinhalb Jahren mehrfach und intensiv mit den Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und für Kindertagespflege beschäftigt. Anlässe dazu waren die Verlagerung der Zuständigkeit zur Festsetzung von Elternbeiträgen vom Land NRW auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe, die Erhöhung der Elternbeiträge sowie die Anpassung der Elternbeiträge an die im KiBiz definierten Betreuungsumfänge (Übersicht über Einkommensgruppen und Elternbeiträge in Anlage 1).

In der Sitzung am 27.11.2007 hat der Ausschuss beschlossen, das Elternbeitragsaufkommen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen vor der Anmeldephase zum Kindergartenjahr 2009/10 mit der Maßgabe zu überprüfen, ob weiterhin ein Gebührenaufkommen in Höhe von ca. 14,6 % der Gesamtaufwendungen erreicht wird (Vorlage 315/2007).

Die beiden Jahre 2007 und 2008 daher im Vergleich ¹:

	2007	2008
Gesamtaufwendungen	5.543.000,- €	5.991.000,- €
Elternbeitragsaufkommen	825.000,- €	887.000,- €
Quote	14,9 %	14,8 %

Höhere Einnahmen bei den Elternbeiträge gibt es, weil zum 01.08.2007 die Elternbeiträge sozialverträglich erhöht wurden, was erstmalig für das Jahr 2008 voll zum Tragen kommt.

¹ Summen gerundet, Änderungen möglich: Die Endabrechnungen nach GTK sind noch nicht erfolgt, die Betriebskosten nach KiBiz stehen unter dem Vorbehalt von § 19 Abs. 3.

Während 2007 noch das GTK Grundlage der Betriebskostenförderung war, wird 2008 in den ersten 7 Monaten nach GTK, in den letzten 5 Monaten nach KiBiz abgerechnet. Die Aufwendungen insgesamt sind durch die bessere finanzielle Ausstattung der Tageseinrichtungen nach dem KiBiz erhöht. Im Vergleich der beiden Haushaltsjahre also ist auf den ersten Blick der Anteil der Elternbeiträge an den gesamten Aufwendungen nahezu gleich geblieben.

Das Land NRW ging bei der Umsetzung des KiBiz fiktiv von einem Elternbeitragsaufkommen in Höhe von 19 % der Gesamtaufwendungen aus. Entsprechend sind die Zuweisungssätze des Landes festgelegt worden. Die Differenz zu dem tatsächlichen Beitragsaufkommen, also 4,2 %, ist voll von der Stadt Coesfeld zu tragen. Das macht für das Jahr 2008 immerhin eine zusätzliche finanzielle Belastung von rd. 250.000,- € aus

Die Betriebskosten im Jahre 2009 - das erste Haushaltsjahr, in dem vollständig nach Kibiz abgerechnet wird - werden aber deutlich höher sein, nach aktueller Schätzung um ca. 410.000,- €. Zudem kann angesichts einer leicht verringerten Platzzahl von einem auch verringerten Elternbeitragsaufkommen ausgegangen werden, was den Anteil der Elternbeiträge am Gesamtaufkommen auf **ca. 13,2 %** reduzieren wird. Die Differenz zum fiktiven Elternbeitragssatz beträgt dann bereits 5,8 %. Das macht für 2009 einen Betrag von rd. 370.000,- € aus. Dieser Betrag wird nach der Kibiz-Arithmetik fiktiv als Einnahme aus Elternbeiträgen angenommen, geht allerdings tatsächlich nicht ein und wird damit letztlich durch städtische Eigenmittel aufgefangen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Verteilung der Elternbeiträge in den einzelnen Einkommensgruppen (Anlage 2, Stichtag 31.08.2008). 147 Kinder sind als Geschwisterkinder beitragsfrei (13,1 %). Und knapp ein Drittel aller Kinder (32,2 %) wohnen in Familien, deren Jahreseinkommen unterhalb von 24.500,- € liegt.

Anlagen:

1. Elternbeitragsstaffelung
2. Elternbeiträge, Verteilung in den Einkommensgruppen